Sitzung vom 18. Oktober 2017 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag

Budget 2018

1. Ausgangslage

Auf einen Blick
Das Budget 2018 weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1,00 ‰ der amtlichen Werte auf (im Vergleich zum Budget 2017 und der Rechnung 2016):

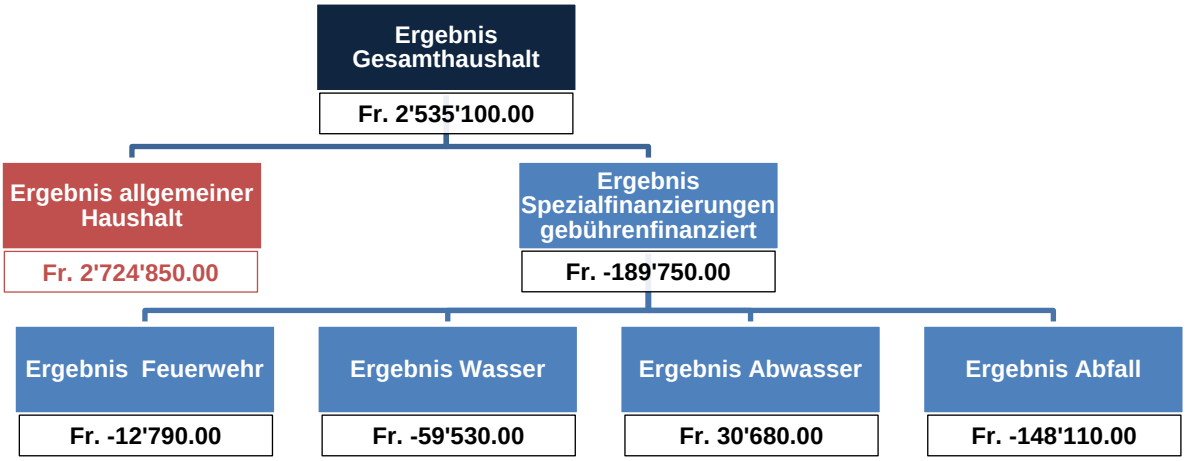

Ergebnisse	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Gesamthaushalt	2'535'100.00	-1'297'160.00	545'037.62
Allgemeiner Haushalt	2'724'850.00	-797'230.00	0.00
Spezialfinanzierungen	-189'750.00	-499'930.00	545'037.62
Investitionsrechnung			
Gesamthaushalt	4'999'100.00	5'254'500.00	2'876'732.20
Allgemeiner Haushalt	3'701'100.00	3'385'500.00	2'622'001.85
Spezialfinanzierungen	1'298'000.00	1'869'000.00	254'730.35
Abschreibungen			
Gesamthaushalt	1'893'450.00	1'757'000.00	1'551'210.05
Allgemeiner Haushalt	1'800'580.00	1'691'180.00	1'504'906.75
Spezialfinanzierungen	92'870.00	65'820.00	46'303.30
Selbstfinanzierung			
Gesamthaushalt	6'197'210.00	1'198'240.00	2'462'734.40
Allgemeiner Haushalt	5'604'400.00	933'950.00	1'156'135.08
Spezialfinanzierungen	592'810.00	264'290.00	1'306'599.32
Finanzierungsergebnis			
Gesamthaushalt	1'198'110.00	-4'056'260.00	-413'997.80
Allgemeiner Haushalt	1'903'300.00	-2'451'550.00	-1'465'866.77
Spezialfinanzierungen	-705'190.00	-1'604'710.00	1'051'868.97
Selbstfinanzierungsgrad			
Gesamthaushalt	124.0 %	22.8 %	85.6 %
Allgemeiner Haushalt	151.4 %	27.6 %	44,1 %
Spezialfinanzierungen	45.7 %	14.1 %	512.9 %

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Total Aufwand	Fr. 50'548'690.00
Total Ertrag	Fr. 53'273'540.00
Ergebnis (Ertragsüberschuss)	**Fr. +2'724'850.00**

Steueranlage	unverändert, 1,40 Einheiten
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1,00 ‰ des amtlichen Wertes

Im Budgetergebnis 2018 sind folgende Sonderereignisse enthalten:	Fr. +2'724'850.00
- Aufwertung Liegenschaft Wahlackerstrasse 5 (Betagtenheim)	Fr. -13'780'000.00
+ Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleiche	Fr. +7'670'400.00
+ Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)	Fr. +1'900'520.00
= Ergebnis ohne Sonderereignisse (Aufwandüberschuss)	**Fr. -1'484'230.00**

- Beibehaltung der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.
- Ertragswirksamer einmaliger Erlös aus dem Verkauf des Betagtenheims von 13,78 Mio. Franken.
- Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Sozialversicherungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige, was zu einer einmaligen Mehrbelastung von 7,67 Mio. Franken führt, welche jedoch nicht geldwirksam zu erbringen ist.
- Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von 1,9 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt.
- Das Budget der Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der Sondereffekte ein strukturelles Defizit bzw. einen Aufwandüberschuss von 1,48 Mio. Franken aus, was rund einem Steuerzehntel entspricht.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ohne die Sondereffekte eine ungenügende Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung wird mit dem Erlös aus dem Verkauf des Betagtenheims positiv verzerrt.
- Spezialfinanzierungen: Senkung der Gebührenansätze der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) per 1. Januar 2018 um rund 10 %. Beibehaltung Gebührenansätze für die Feuerwehrersatzabgabe und für die Abfallentsorgung.

Mit dem Umzug des Betagtenheims ins neue Alterszentrum Bernerrose an der Bernstrasse werden die Liegenschaften (Gbbl. Nr. 1389 und 1912) nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt und demnach vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen (vgl. Urnenbeschluss vom 13. Juni 2010). Das Finanzvermögen ist nach der Übertragung neu zu bewerten. Bei den genannten Liegenschaften führt dies zu einem Aufwertungsgewinn, welcher ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt als Liquidität zufliesst.

Das Ergebnis des Budgets 2018 fällt mit einem Ertragsüberschuss von 2,72 Mio. Franken positiv aus. Der Ertragsüberschuss ist jedoch geringer, als dies in der Finanzplanung vom Vorjahr angenommen wurde. Der einmalige Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft Betagtenheim wird für die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenanteile Sozialhilfe, Sozialversicherungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige sowie für die Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserven) eingesetzt, was die Abweichung zur Vorjahresberechnung begründet.

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind netto tiefere Beiträge an die Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden (Lastenausgleichssysteme) feststellbar.

Der Steuerertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen verzeichnet gegenüber dem Budgetvorjahr eine Abnahme, was auf die tiefere Basis der einfachen Steuer gemäss den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und auf die verfügbaren Prognosedaten zurückzuführen ist.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (vgl. Art. 70 Gemeindegesetz; GG, BSG 170.11).

Bestehendes Verwaltungsvermögen
Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde nicht neu bewertet und zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111):

Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016	Fr.	17'926'890.00
- Darlehen und Beteiligungen	Fr.	-2'444'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-267'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-48'000.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	Fr.	-1'730'000.00
- Wertkorrekturen 2016 und 2017	Fr.	-259'916.25
Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2017	Fr.	13'177'973.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13,18 Mio. Franken wird gemäss Budgetbeschluss pro 2016 während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'317'797.00. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Feuerwehr: Fr. 26'700.00/Jahr; Abfall: Fr. 4'800.00/Jahr).

Neues Verwaltungsvermögen
Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Realisierungsphase wird die Investition per Bilanzstichtag unter "Anlagen im Bau" geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

Zusätzliche Abschreibungen
Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden zwingend vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		Fr. 4'625'370.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr. 3'701'100.00	
- ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	Fr. -1'800'580.00	
Differenz	Fr. 1'900'520.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		**Fr. 1'900'520.00**
Ergebnis Budget (Ertragsüberschuss)		Fr. 2'724'850.00

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze
Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen, wie unter HRM1 bereits vorgeschrieben, eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

2. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft steht mit dem im Leitbild genannten Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" in direktem Zusammenhang. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

4. Erläuterungen zum Budget 2018

Das Budget 2018 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2016 und auf den Budgetwerten des Jahres 2017.
Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt.
Unter Beachtung dieser Basisgrundlagen war die Erstellung des Budgets 2018 mit den externen, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand (Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand)

Für die Berechnung der Besoldungen wurde mit einer generellen Teuerungszulage von 0,5 % gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,3 % (Zuwachs gegenüber Bruttolöhnen pro 2017) berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien. Gegenüber dem Budget 2017 wird der gesamte Personalaufwand um rund 0,9 % oder um Fr. 71'300.00 höher budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand)

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,7 % oder um Fr. 160'400.00 zu. Betragsverschiebungen sind über alle Sachgruppen zu verzeichnen. Höhere Aufwendungen sind bei den nicht aktivierbaren Anlagen (+Fr. 101'500.00), bei den Dienstleistungen und Honorare (+Fr. 39'200.00), beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (+Fr. 31'200.00) und für Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren (+Fr. 19'600.00) feststellbar. Mit tieferen Aufwendungen wird beim verschiedenen Betriebsaufwand (-Fr. 19'300.00) und bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (-Fr. 13'600.00) gerechnet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen)

Fürs Jahr 2018 sind Abschreibungen auf den Sachanlagen und Immateriellen Anlagen von rund 1,81 Mio. Franken (Vorjahr: 1,74 Mio. Franken) inklusive den spezialfinanzierten Bereichen vorgesehen. Davon trägt der allgemeine Haushalt 1,72 Mio. Franken, wovon 1,32 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen rund 0,09 Mio. Franken (Vorjahr: 0,07 Mio. Franken) an Abschreibungen. Der Abschreibungsaufwand begründet sich mit den getätigten und den geplanten Investitionen.

Finanzaufwand (Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen)

Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 0,37 Mio. Franken (Vorjahr: 0,27 Mio. Franken). Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich vorab mit dem Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (+0,1 Mio. Franken). Für die Verzinsung der laufenden, kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde entsprechend dem aktuellen Zinsniveaus und dem Bedarf an Fremdmittel mit einem tiefen Zins gerechnet. Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche machen rund 0,13 Mio. Franken (Vorjahr: 0,14 Mio. Franken) aus. Die Vergütungszinsen für Steuerrückerstattungen sind mit dem Zinssatz von 3 % berücksichtigt.

Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumersatzabgabefonds)

Die Einlagen/Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für die Einlagen/Entnahmen Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie eine allfällige Entnahme aus dem Schutzraumersatzabgabefonds. Grössere Abweichungen sind möglich und beeinflussen den Erfolg des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich)

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 24,1 % auf 36,2 Mio. Franken (Vorjahr: 29,17 Mio. Franken) zu. Die Betragszunahme begründet sich vorab mit der Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Sozialversicherungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige (total 7,67 Mio. Franken).
Die budgetierten Werte für die Lastenausgleiche basieren auf dem Zahlenmaterial des Kantons. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter eine Abnahme von 5,3 % oder um rund 0,18 Mio. Franken auf total 3,17 Mio. Franken auszumachen.

Für den Lastenanteil Sozialhilfe (5,34 Mio. Franken) wird zum Vorjahr mit einer Erhöhung von 0,19 Mio. Franken gerechnet, was einem Zuwachs von rund 3,6 % entspricht. Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich beträgt 0,32 Mio. Franken (-0,2 Mio. Franken) und der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung macht 1,86 Mio. Franken aus. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % bzw. um 0,1 Mio. Franken auf total 2,22 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Lastenanteil öffentlicher Verkehr um 0,19 Mio. Franken oder um 13,9 % auf rund 1,53 Mio. Franken zu.
Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen ausgeglichen (ARA Worblental, KEWU AG, Kabelnetzvergünstigung) oder anteilsmässig über Lastenausgleichssystem (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätte, Tageseltern, Alimentenwesen, wirtschaftliche Sozialhilfe) abgerechnet werden.
Ebenfalls in dieser Sachgruppe enthalten sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen mit total Fr. 83'400.00 (Zunahme gegenüber Vorjahr von Fr. 69'800.00).

Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag (Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven)
Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen in das bzw. Entnahmen aus dem Eigenkapital (Vorfinanzierungen): Globalbudgetbereich NPM Sekundarstufe I, Antennen- und Kabelanlage GGA (-0,68 Mio. Franken), Liegenschaften Finanzvermögen (-0,14 Mio. Franken), Entnahme aus Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung (-0,27 Mio. Franken). Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen bzw. die Einlage in die finanzpolitische Reserven gilt als ausserordentlicher Aufwand (+1,9 Mio. Franken).

Interne Verrechnungen (Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen)
Die internen Verrechnungen fallen gesamthaft auf der Betragsgrösse des Vorjahres aus. Betragsveränderungen sind bei den Dienstleistungen und bei den kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand, als Folge des zu verzinsenden Kapitals, feststellbar.

Fiskalertrag (Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern)
Die Steuererträge für das Jahr 2018 wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit tieferen Fiskalerträgen von ca. -1,7 % bzw. mit rund -0,44 Mio. Franken gerechnet.
Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Steuerjahr 2018 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2016 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2016 von total 17,18 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +2,7 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2016 voraussichtlich um lediglich rund 20 Personen zunehmen. Unter Berücksichtigung des Wachstums und den Steuererträgen aus Vorjahren sowie der aktiven und passiven Steuerausscheidungen werden Einkommenssteuern von natürlichen Personen im Umfang von 18,32 Mio. Franken (Vorjahr: 18,68 Mio. Franken) erwartet.
Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2018 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2016 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2016 von total 1,53 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von 5,5 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Mit den Steuererträgen aus Vorjahren sowie unter Berücksichtigung der aktiven und passiven Steuerausscheidungen wird mit Vermögenssteuern natürlicher Personen von 1,71 Mio. Franken (Vorjahr: 1,62 Mio. Franken) gerechnet.
Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinne der Unternehmungen ergänzt. An Gewinnsteuern juristischer Personen werden 1,18 Mio. Franken budgetiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Ertragsabnahme von 0,25 Mio. Franken ergibt.
Bei den übrigen direkten Steuern wird von Mehrerträgen im Umfang von 3 % gegenüber dem Vorjahresbudget ausgegangen. Mit Mehrerträgen wird insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Sonderveranlagungen gerechnet.

Regalien und Konzessionen (Konzessionserträge)
Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas. Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain.

Entgelte (Feuerwehrersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter)
Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 5,9 % oder um rund 0,54 Mio. Franken auf 8,56 Mio. Franken feststellbar. Der budgetierte Minderertrag ist vorab auf die Senkung der Benützungsgebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von je ca. 10 % zurückzuführen. Die Tarife für die Benützungsgebühren der Abfallentsorgung sowie der Feuerwehrersatzabgaben bleiben gegenüber dem Budgetvorjahr unverändert. Die einzelnen Erträge wurden an die zu erwartenden Verbraucherzahlen angepasst.
Die Entgelte aus Rückerstattungen Kostenbeteiligungen Dritter sind mit 2,91 Mio. Franken (Vorjahr: 3,09 Mio. Franken) eingestellt. Dabei handelt es sich vorwiegend um direkt bevorschusste Leistungen der Sozialhilfe, welche dem Lastenausgleich angerechnet werden.

Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen)
Der Finanzertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 13,42 Mio. Franken zu. Die Zunahme ist auf die Wertberichtigung der Liegenschaft Wahlackerstrasse 5 (Betagtenheim) von 13,78 Mio. Franken zurückzuführen. Die Verzugszinsen aus Steuern sind mit einem Zinssatz von 3 % berücksichtigt. Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten und sind unter den Vorjahreswerten budgetiert. Der Liegenschaftsertrag Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen ist aufgrund des Referenzzinssatzes tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Ebenfalls im Budget berücksichtigt ist der teilweise Entfall des Mietzinses vom Betagtenheim (-0,31 Mio. Franken).

Transferertrag (Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich)
Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Transferertrag um 1,6 % oder um 0,14 Mio. Franken auf 8,58 Mio. Franken ab. Betragsveränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den internen Verrechnungen von Verwaltungskosten und aus laufenden Betriebs- und Defizitbeiträgen für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe, Besoldungspauschalen Sozialdienste, Entschädigungen für Jugendarbeit, Kindertagesstätte und Tageseltern und Tagesschule).

Abschluss Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen)
Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

Abweichungen zum Budget 2017

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Betagtenheim, Aufwertungsgewinn	13'780'000.00	
Lastenausgleich Aufgabenteilung und Disparitätenabbau	222'340.00	
Lastenausgleich Lehrerlöhne	178'910.00	
Liegenschaften Finanzvermögen	98'490.00	
Buslinie 41, Beitrag	85'000.00	
Einführung ÖREB-Kataster	41'200.00	
Kulturelle Veranstaltungen	38'300.00	
Unentgeltliche Bestattungen	27'000.00	
ALP Grauholz, Beitrag	25'000.00	
Lastenausgleich Sozialhilfe		5'522'850.00
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage		2'235'010.00
Einlagen in finanzpolitische Reserven		1'900'520.00
Steuern		425'000.00
Betagtenheim, Mietertrag		313'500.00
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr		187'530.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		109'400.00
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		102'970.00
Massenmedien, Redesign Website		41'900.00
Raumordnung allgemein, Honorare		40'000.00
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)		39'270.00
Schulliegenschaften, Anschaffungen		35'550.00
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)		20'660.00
TOTAL	**14'496'240.00**	**10'974'160.00**
Saldoverbesserung netto	3'522'080.00	-

Wird die errechnete Saldoverbesserung von 3,52 Mio. Franken vom budgetierten Aufwandüberschuss 2017 von 0,8 Mio. Franken hinzugerechnet, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Budgetergebnis 2018 entspricht.

Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild vom Mai 2004 zum Ausdruck gebracht, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.
Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,53 Mio. Franken aus (Grundlage Rechnung 2016).

Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 14,33 Mio. Franken (Vorjahr: 14,45 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Bezeichnung	**BU 2018**	**BU 2017**	**RG 2016**	**RG 2015**	**RG 2014**	**RG 2013**
Lohnanteile Bildung	3'174'760	3'353'670	3'142'280	2'934'604	2'753'453	2'767'093
Sozialversicherungen	2'257'740	2'358'530	2'236'069	2'187'835	2'045'117	2'191'660
Sozialhilfe	5'339'250	5'151'000	5'126'884	4'902'690	4'940'929	5'097'060
Öffentlicher Verkehr	1'531'270	1'343'740	1'392'598	1'204'227	1'229'013	1'146'196
Aufgabenteilung	1'861'110	1'876'800	1'869'361	1'880'404	2'076'839	1'726'730
Total Lastenausgleich	14'164'130	14'083'740	13'767'192	13'109'760	13'045'351	12'928'739
Finanzausgleich	324'000	528'000	405'126	557'500	662'781	1'128'447
Sozio-demogr. Zuschuss	-156'560	-153'880	-150'859	-149'474	-164'982	-157'013
Total Zahlungen an Kanton	**14'331'570**	**14'457'860**	**14'021'459**	**13'517'786**	**13'543'150**	**13'900'173**

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilsysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 975.00 pro Jahr aus (Budget Vorjahr: Fr. 961.00/Einwohner).
Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden.
Gegenüber dem Budgetvorjahr wird mit einer tieferen Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) gerechnet. Der tiefere Wert ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen.

Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich, einmalige Doppelbelastung der Beiträge
Die Periodenabgrenzung wurde mit der Einführung von HRM2 explizit als Rechnungslegungsgrundsatz verankert. Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Rechnungsperiode zu erfassen, in der sie verursacht wurden. Die Gemeindebeiträge für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden jeweils für das Vorjahr erhoben. Die zeitverschobene Verbuchung wirkte sich in der Vergangenheit besonders bei der Verschiebung von lastenverteilungsberechtigten Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden störend aus, da die Gemeinden als Folge daraus jeweils zwei Jahresaufwände in einer Jahresrechnung verbuchen mussten und damit den doppelten Aufwand erfasst haben. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hält in der Gemeindeinformation vom 24. November 2014 folgendes fest:

- Art. 4 Bst. k "Periodenabgrenzung" FHDV 2 ist grundsätzlich anwendbar. Die Verbuchung Lastenverteiler Sozialhilfe kann jedoch weiterhin analog der unter HRM1 geltenden Buchungspraxis erfolgen.
- Die Steuern werden wie bisher nach dem Sollprinzip verbucht.
- Die Gemeinden sind frei, eine Umstellung zu der periodengerechten Abgrenzung vorzunehmen. Diese Umstellung muss in einem Rechnungsjahr vorgenommen werden und die einmalig anfallende Doppelbelastung ist als ordentlicher Aufwand/Ertrag zu verbuchen sowie in der Jahresrechnung zu kommentieren. Die für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenverteilers Sozialhilfe relevanten Beträge (pro Kopf-Aufwand) werden durch die Abteilung Finanzausgleich aufgrund der Angaben des Sozialamtes des Kantons publiziert.

Das AGR befürwortet aus fachlicher Sicht die periodengerechte Abgrenzung. Die entstandene Lösung der Freiwilligkeit für die Vornahme der Abgrenzung ist ausschliesslich auf politischen Druck hin entstanden, weil einige Gemeinden über zu wenig Eigenkapital verfügen, um die Abgrenzung ohne Massnahmen vornehmen zu können. Grundsätzlich sind nicht nur die aktiven Vermögenswerte wie z. B. die Neubewertungsreserve auszuweisen, sondern auch die vorhandenen Verpflichtungen, hier in Form der zeitlichen Abgrenzung der Lastenverteiler, zu bilanzieren. Aus fachlicher und finanzpolitischer Sicht ist die zeitliche Abgrenzung vorzunehmen. Der Aufwand im Budget 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Lastenausgleich		**Aufwand regulär** Abrechnung 2017		**Abgrenzung** Rückstellung 2018
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	Fr.	2'217'060.00	Fr.	2'295'000.00
Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	Fr.	40'680.00	Fr.	40'800.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	5'339'250.00	Fr.	5'334'600.00
Aufwand Budget 2018	**Fr.**	**7'596'990.00**	**Fr.**	**7'670'400.00**

Der einmalige nicht geldwirksame Abgrenzungsbetrag im Budgetjahr 2018 von 7,67 Mio. Franken wird mit dem Verkaufserlös des Betagtenheims von 13,78 Mio. Franken abgefedert, ohne dass eine zusätzliche Verminderung des Bilanzüberschusses vorgenommen werden muss.

Lastenausgleich Sozialhilfe
Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben

kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto-gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	5'043'910.00	5'043'910.00	100.0%	-
5711	Zuschüsse	-6'310.00	-6'310.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	233'810.00	233'810.00	100.0%	-
Total individuelle Sozialhilfe		*5'271'410.00*	*5'271'410.00*	*100.0%*	-
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	285'460.00	238'320.00	83.5%	47'140.00
5451	Kinderkrippe und Kinderhorte	786'200.00	627'600.00	79.8%	158'600.00
5452	Tageseltern	179'400.00	146'000.00	81.4%	33'400.00
Total institutionelle Angebote		*1'251'060.00*	*1'011'920.00*	*80.9%*	*239'140.00*
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'153'840.00	1'316'860.00		
Total Personalaufwand		*1'153'840.00*	*1'316'860.00*	*114.1%*	*-163'020.00*
	Total	**7'676'310.00**	**7'600'190.00**	**99.0%**	**76'120.00**

Investitionen

Total Ausgaben	Fr.	5'174'100.00
Total Einnahmen	Fr.	175'000.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	Fr.	4'999'100.00
Nettoinvestitionen Feuerwehr	Fr.	-55'000.00
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	Fr.	-264'000.00
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung	Fr.	-924'000.00
Nettoinvestitionen Abfall	Fr.	-55'000.00
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	*Fr.*	*-1'298'000.00*
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	Fr.	3'701'100.00

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget 3,7 Mio. Franken. Zusätzlich sind 1,3 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 5,0 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 5,25 Mio. Franken). Beim Steuerhaushalt handelt es sich um folgende grössere Vorhaben:

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
2170	Schulanlage Sek., Sanierung Gebäudehülle Aula und Erweiterung Küche*	Fr.	1'000'000.00
2170	Schulanlage Sek., Sanierung TH-Bodenbelag + Wände*	Fr.	185'000.00
2170	Schulanlagen Primarstufe, Schulraumoptimierung*	Fr.	100'000.00
3410	Sportzentrum Hirzi, Sanierung Gebäudehülle und Raumerweiterung	Fr.	1'304'100.00
6150	Kreuzung Eichenweg/Länggasse	Fr.	470'000.00
6150	Ersatz Kehrmaschine	Fr.	170'000.00
6150	Sanierung Augsburgerstrasse	Fr.	100'000.00
6191	Werkhof, Belagssanierung Vorplatz + Torschwellen	Fr.	135'000.00
7690	Lärmschutzmassnahmen Landgarbenstrasse*	Fr.	100'000.00
7710	Zusätzliche Urnennischenanlage*	Fr.	200'000.00

* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2017

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates für die Beratung dieses Geschäftes eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung / Budget) zustellen, welche etwa am 11. Oktober 2017 versandbereit ist.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Finanzplanresultate – Ausblick

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung – ohne Berücksichtigung der Sondereffekte im Jahr 2018 – bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungsfaktoren nicht grundlegend verändert.

Die in den Planjahren 2019 bis 2022 errechneten Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen und ausgeglichen werden. Mit den vorliegenden negativen Finanzplanergebnissen ist praktisch ausgeschlossen, dass künftig mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung gerechnet werden kann.

Mit dem einmaligen Erlös aus dem Verkauf des Betagtenheims wird nebst dem Liquiditätszufluss auch die durchschnittliche Selbstfinanzierung verbessert. Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jedoch stets eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Der wie in den Vorjahren dargelegte Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge an ihre Grenzen.

Mit dem im Budgetjahr 2018 ausgewiesenen Ertragsüberschuss aus dem einmaligen Verkaufserlös des Betagtenheims wird die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige ohne zusätzliche Verminderung des Bilanzüberschusses vorgenommen.

Gegenüber der Vorjahresberechnungen wird von geringfügig höheren Zuwachsraten bei den Steuererträgen ausgegangen. Jedoch haben sich die Einkommenssteuern von natürlichen Personen in den letzten Rechnungsjahren nicht wie veranschlagt entwickelt.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch verhalten stabil. Gegenüber der Vorjahresplanung können mit den in Aussicht stehenden Mehrerträgen aus der Neubewertung der Grundstücke die prognostizierten Defizite in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2020 verringert werden. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch Ertragsausfälle in den Planjahren 2019 und 2020 aus der gestaffelten Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen gegenüber.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen zu wenig konkret, dass man daraus verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse ziehen könnte. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Steuerertrag, welche die jährliche Hauptteinnahmequelle darstellt.

Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rates zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 266'340.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 202'730.00, ohne Verzicht Schulferienbetreuung und Ertragserhöhung Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen). Bei den spezialfinanzierten Bereichen ergeben sich Aufwandkorrekturen (exkl. Tarifanpassungen bei den Gebührenerträgen) von Fr. 4'200.00 (Finanzkommission: Fr. 4'200.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch die vorgenommenen Korrekturen von 144,2 % auf 151,4 % (Anträge Finanzkommission: 149,7 %) verbessert werden.

Der budgetierte Ertragsüberschuss wird nach Vornahme der zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen von etwa 1,9 Mio. Franken dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Mit dem Bilanzüberschuss können künftige Aufwandüberschüsse gedeckt werden.

Die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre haben den Finanzhaushalt auf eine solide Basis gestellt. Er stösst jedoch ohne Mehrerträge in naher Zukunft an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Dies zeigt sich insbesondere bei der ungenügenden Selbstfinanzierung (vgl. Finanzplan 2018 – 2022). Für das vorliegende Budgetjahr 2018 ist aufgrund der Ausgangswerte und des budgetierten Ertragsüberschusses keine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage erforderlich.

5. Ergebnisse zum Budget 2018

Allgemeine Übersicht

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (SG 90)	Fr.	2'535'100.00	-1'297'160.00	545'037.62
Jahresergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt (SG 900)	Fr.	2'724'850.00	-797'230.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	Fr.	-189'750.00	499'930.00	545'037.62
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	Fr.	20'552'000.00	20'813'000.00	20'030'494.07
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	Fr.	1'185'000.00	1'441'000.00	1'623'904.15
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	Fr.	1'815'000.00	1'805'000.00	1'774'104.25
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	Fr.	4'999'100.00	5'254'500.00	2'876'732.20

Übersicht Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung		**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	53'146'480.00	45'817'540.00	44'290'323.06
Betrieblicher Ertrag	Fr.	42'074'990.00	43'195'010.00	42'461'113.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-11'071'490.00	-2'622'530.00	-1'829'209.86
Finanzaufwand	Fr.	369'430.00	273'860.00	287'026.25
Finanzertrag	Fr.	14'785'930.00	1'370'170.00	2'169'644.56
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	14'416'500.00	1'096'310.00	1'882'618.31
Operatives Ergebnis	Fr.	3'345'010.00	-1'526'220.00	53'408.45
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	1'900'520.00	91'670.00	1'096'281.10
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	1'090'610.00	320'730.00	1'587'910.27
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-809'910.00	229'060.00	491'629.17
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**2'535'100.00**	**-1'297'160.00**	**545'037.62**
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	Fr.	5'174'100.00	5'314'500.00	3'230'615.95
Investitionseinnahmen	Fr.	175'000.00	60'000.00	353'883.75
Ergebnis Investitionsrechnung	**Fr.**	**4'999'100.00**	**5'254'500.00**	**2'876'732.20**
Finanzierungsergebnis				
Selbstfinanzierung:				
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	2'535'100.00	-1'297'160.00	545'037.62
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'810'050.00	1'743'360.00	1'541'210.05
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr.	991'780.00	991'780.00	991'780.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr.	-33'030.00	-24'320.00	-133'664.10
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	Fr.	83'400.00	13'640.00	10'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	Fr.	1'900'520.00	91'670.00	1'096'281.10
Aufwertung Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	Fr.	-1'090'610.00	-320'730.00	-1'587'910.27
Selbstfinanzierung	Fr.	6'197'210.00	1'198'240.00	2'462'734.40
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	4'999'100.00	5'254'500.00	2'876'732.20
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	**Fr.**	**1'198'110.00**	**-4'056'260.00**	**-413'997.80**

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	47'669'470.00	39'677'370.00	39'109'530.53
Betrieblicher Ertrag	Fr.	37'201'940.00	37'978'540.00	37'219'273.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-10'467'530.00	-1'698'830.00	-1'890'257.08
Finanzaufwand	Fr.	369'430.00	273'860.00	287'026.25
Finanzertrag	Fr.	14'640'780.00	1'215'460.00	1'954'716.66
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	14'271'350.00	941'600.00	1'667'690.41
Operatives Ergebnis	Fr.	3'803'820.00	-757'230.00	-222'566.67
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	1'900'520.00	91'670.00	1'096'281.10
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	821'550.00	51'670.00	1'318'847.77
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-1'078'970.00	-40'000.00	222'566.67
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**2'724'850.00**	**-797'230.00**	**0.00**

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1,0 ‰. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1,5 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'724'850.00 aus, welcher nach Vornahme der zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen dem bestehenden Bilanzüberschuss zugefügt wird.

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung		**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	509'970.00	512'440.00	421'286.45
Betrieblicher Ertrag	Fr.	494'280.00	488'080.00	476'222.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-15'690.00	-24'360.00	54'935.90
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	2'900.00	3'650.00	4'885.95
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'900.00	3'650.00	4'885.95
Operatives Ergebnis	Fr.	-12'790.00	-20'710.00	59'821.85
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**-12'790.00**	**-20'710.00**	**59'821.85**

Die Feuerwehrersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrages festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2018 mit 2,5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehrersatzabgabe Fr. 12'790.00 (Vorjahr: Fr. 20'710.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2016: Fr. 797'850.89).

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Erfolgsrechnung		**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'431'820.00	1'451'870.00	1'411'211.47
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'038'970.00	1'093'880.00	1'174'201.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-392'850.00	-357'990.00	-237'010.12
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	64'260.00	70'280.00	97'907.85
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	64'260.00	70'280.00	97'907.85
Operatives Ergebnis	Fr.	-328'590.00	-287'710.00	-139'102.27
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**-59'530.00**	**-18'650.00**	**129'960.23**

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler [1]	neu:	Fr. 64.00/Jahr	bisher:	Fr.	72.00/Jahr
Verbrauchsgebühr	neu:	Fr. 0.90/m³	bisher:	Fr.	1.00/m³
Anschlussgebühren gemäss Reglementen					unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung		60 %			unverändert

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den ab 1. Januar 2018 um etwa 10 % reduzierten Gebührenansätzen auf Fr. 59'530.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 18'650.00) budgetiert. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2016: Fr. 1'914'732.16).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung		**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'296'630.00	2'293'850.00	2'199'859.31
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'253'900.00	2'534'370.00	2'519'785.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-42'730.00	240'520.00	319'925.89
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	73'410.00	74'550.00	103'281.80
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	73'410.00	74'550.00	103'281.80
Operatives Ergebnis	Fr.	30'680.00	315'070.00	423'207.69
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**30'680.00**	**315'070.00**	**423'207.69**

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler [2]	neu:	Fr. 252.00/Jahr	bisher:	Fr.	280.00/Jahr
Verbrauchsgebühr	neu:	Fr. 2.00/m³	bisher:	Fr.	2.20/m³
Regenabwassergebühr	neu:	Fr. 0.25/m²	bisher:	Fr.	0.30/m²
Anschlussgebühren gemäss Reglementen					unverändert
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung		60 %			unverändert

[1] je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)
[2] je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen.

Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den ab 1. Januar 2018 um rund 10 % reduzierten Gebührenansätzen auf Fr. 30'680.00 budgetiert (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 315'070.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2016: Fr. 963'990.82).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung		**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'238'590.00	1'197'050.00	1'148'435.30
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'085'900.00	1'100'140.00	1'071'630.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-152'690.00	-96'910.00	-76'804.45
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	4'580.00	6'230.00	8'852.30
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	4'580.00	6'230.00	8'852.30
Operatives Ergebnis	Fr.	-148'110.00	-90'680.00	-67'952.15
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**-148'110.00**	**-90'680.00**	**-67'952.15**

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 30 Abs. 3 des Abfallreglements vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1) und Art. 18 des Gebührenrahmens für die Abfallentsorgung (SSGZ 822.111) die Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt nach Einwohnergleichwerten (EGW)	Fr. 30.00/EGW	unverändert
Abfallgebühren Gewerbe, Gebührenmarken, Container [3]		unverändert

Das Defizit der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 148'110.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 90'680.00), welches der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2017: Fr. 766'918.69).

[3] vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 822.112

Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente [4]

Erfolgsrechnung		**Budget 2018**	**Budget 2017**	**Rechnung 2016**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	677'600.00	684'960.00	1'096'745.80
Betrieblicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-677'600.00	-684'960.00	-1'096'745.80
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-677'600.00	-684'960.00	-1'096'745.80
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	677'600.00	0.00	1'096'745.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**0.00**	**-684'960.00**	**0.00**

Ergebnis des einzelnen spezialfinanzierten Bereichs pro Budget 2018:

Gemeinschaftsantenne (GGA)	Aufwandüberschuss	Fr.	-677'600.00
Fonds für Arbeitsbeschaffung		Fr.	0.00
Fonds für Landschaftsschutz		Fr.	0.00
Spezialfinanzierungen	Ergebnis	Fr.	-677'600.00

Die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen werden aus den vorhandenen Reserven entnommen.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) ausgestaltet. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2018	Fr.	376'860.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2017	Fr.	347'280.00

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % oder um Fr. 29'580.00 zu. Die Erhöhung ist einerseits auf die Neueinrichtung (Ersatz Wandtafeln und technische Ausrüstung) von zwei Spezialzimmern (geometrisch-technisches Zeichnen und Biologiezimmer) zurückzuführen und andererseits auf den Verzicht der im Vorjahr gemachten Entnahme aus den bestehenden Reserven für den Grossanlass.

[4] GGA, Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Eigenkapital per 01.01.2017			Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2018
Konto		CHF	Konto	aus Budget 2017 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2018 (+/-)	CHF	in Tausend CHF
29	**Eigenkapital**	**37'849**			**-558**			**4'305**	**41'596**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'443			185			-189	4'439
29000.51	SF Feuerwehr	798	901x.01	Ertragsüberschuss	-21	901x.01	Aufwandüberschuss	-13	764
29001.11	SF Wasserversorgung	1'914	901x.01	Aufwandüberschuss	-18	901x.01	Aufwandüberschuss	-59	1'837
29002.21	SF Abwasserentsorgung	964	901x.01	Ertragsüberschuss	315	901x.01	Ertragsüberschuss	31	1'310
29003.31	SF Abfall	767	901x.01	Aufwandüberschuss	-91	901x.01	Aufwandüberschuss	-148	528
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	64			-10			0	54
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	64	x892		-10	x892	Entnahme	0	54
293	Vorfinanzierungen	17'817			333			137	18'287
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	758	x893	Einlage	50	x893	Entnahme	-144	664
29300.02	SF GGA	4'294	901x.01	Aufwandüberschuss	-679	901x.01	Aufwandüberschuss	-678	2'937
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	221	901x.01	Aufwandüberschuss	-6	901x.01		0	215
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	36	901x.01	Aufwandüberschuss	0	901x.01		0	36
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	3'190	x510.x1	Einlage	337	x510.xx	Einlage	336	3'863
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'318	x510.x1	Einlage	631	x510.xx	Einlage	623	10'572
294	Reserven	1'074			0			1'901	2'975
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	1'074	x894.xx		0	x894.xx	Einlage	1'901	2'975
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'248			0			0	2'248
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'248	x896.xx		0	x896.xx		0	2'248
29601.01	Schwankungsreserve	0	x896.xx		0	x896.xx		0	0
298	Übriges Eigenkapital	4'036	x898		-269	x898		-269	3'498
29801.11	Wasserversorgung Übertrag VV	4'036	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	3'498
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	8'167	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-797		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	2'725	10'095

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)
Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2018.

Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)
Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

Vorfinanzierungen (SG 293)
Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)
Im Rechnungsjahr 2016 wurden erstmals zusätzliche Abschreibungen von 1,07 Mio. Franken gebildet und in die finanzpolitischen Reserven eingelegt. Mit dem budgetierten Ertragsüberschuss vom Jahr 2018 wird die Reserve um rund 1,9 Mio. Franken erhöht.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)
Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet und der Betrag von 2,3 Mio. Franken in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden.

Übriges Eigenkapital (SG 298)
Die Veränderung zeigt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung, welche mit der Aufgabenübertragung an den Wasserverbund Region Bern gebildet wurde. Die Spezialfinanzierung ist während 16 Jahren linear aufzulösen.

Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)
Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

7. Finanzielle, Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäftes selbst. Das Geschäft hat keine personellen Auswirkungen. Infolge der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 waren erneut wesentliche und zeitintensive Anpassungen in technischer und konzeptioneller Hinsicht für das Budget umzusetzen.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2018 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2018 von Fr. 376'860.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2018, genehmigt.

C) Zu Handen der Urnenabstimmung:

1. Für das Jahr 2018 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
   a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
   b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018 wird genehmigt und besteht aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	56'025'700.00	58'560'800.00
Ertragsüberschuss	Fr.	2'535'100.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	50'548'690.00	53'273'540.00
Ertragsüberschuss	Fr.	2'724'850.00	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	509'970.00	497'180.00
Aufwandüberschuss	Fr.		12'790.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'431'820.00	1'372'290.00
Aufwandüberschuss	Fr.		59'530.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'296'630.00	2'327'310.00
Ertragsüberschuss	Fr.	30'680.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'238'590.00	1'090'480.00
Aufwandüberschuss	Fr.		148'110.00

Zollikofen, 11. September 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilagen:
- Budget 2018
- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2017"
- Produktedefinitionen / Produktebudget 2018 Sekundarstufe I
- Botschaftsentwurf